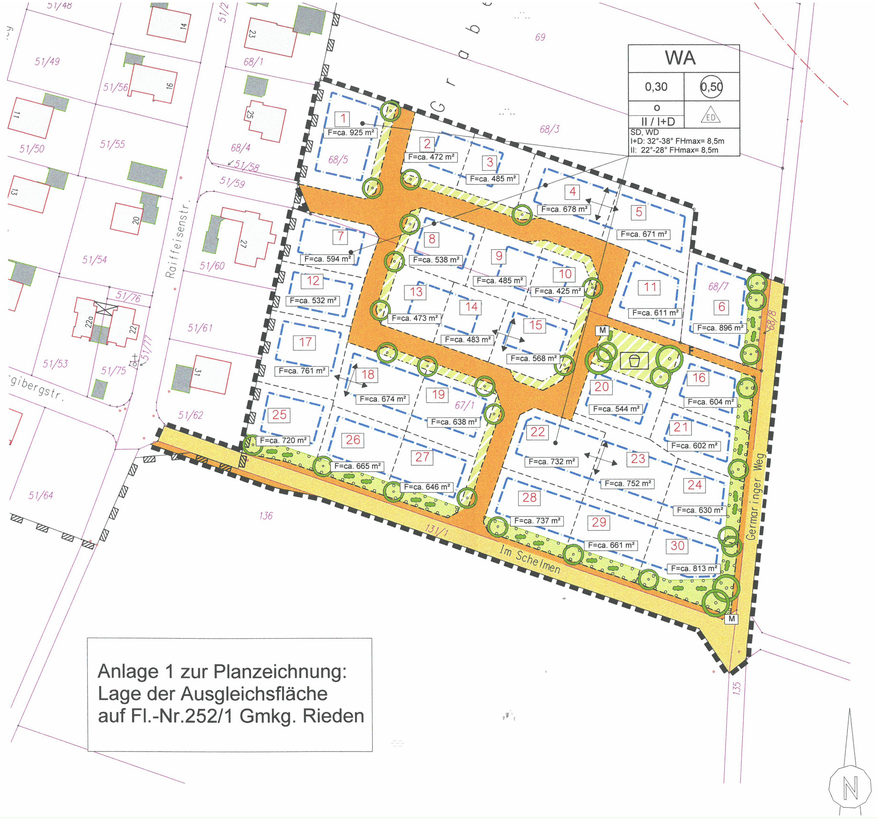

I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

WA	Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
o	offene Bauweise
0,30	Grundflächenzahl, als Höchstmaß
0,50	Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
ED	nur Einzel - und Doppelhäuser zulässig
	Variable Firstrichtung
	Baugrenze
SD WD	Satteldach Walmdach
I+D II	Bauweise mit Erd - und Dachgeschoss. DN 32°-38° FHmax = 8,5 m Bauweise mit Erd - und Obergeschoss. DN 22°-28° FHmax = 8,5 m
	bestehende Verkehrsfläche
	neue Verkehrsfläche
F	Fußweg
	öffentliche Grünfläche Zufahrten sind mit max. 5,0 m Breite in offenporiger Bauweise zulässig.
	Kinderspielplatz
	Heimischer Laubbaum: Mindestgröße H; 3xv; StU 12/14
	Strauchpflanzung: Mindestgröße 60-100 cm mind. 3 Triebe
	Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (Pflanzgebot) zur Ortsrandeingrünung
	Die Maßnahmen auf der Ausgleichsflähce auf der Fl.-Nr. 252/1 der Gmkg. Rieden siehe auf der Anlage 1 zur Planzeichnung.
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
M	Stellplatz für Abfallbehältnisse der Parzellen 6 und 16 bzw. 21 und 24 am Tag der Müllabfuhr
	bestehende Grundstücksgrenze vorgeschlagene Grundstücksgenzen
67/1	Flurstücksnummer
	bestehende Gebäude
6	Bauplatznummer
F=ca.602m²	ca. Flächenangabe des Bauplatzes in Quadratmeter
2,00	Maßangabe in Meter

III. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rieden hat in der Sitzung vom 29.04.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Grabenäcker Süd" beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.04.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 04.06.2019 bis 05.07.2019 öffentlich ausgelegt.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.06.2019 bis 05.07.2019 beteiligt.
5. Die Gemeinde Rieden hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.07.2019 den Bebauungsplan gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 22.07.2019 als Satzung beschlossen.
6. Ausfertigung
   Hiermit wird bestätigt, dass die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.07.2019 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 22.07.2019 zu Grunde lag.

Gemeinde Rieden, den – 8. Aug. 2019

Ingeborg Weiß,
Erste Bürgermeisterin

Siegel

7. Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am 13. Aug. 2019 gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Rieden, den 22. Nov. 2019

Ingeborg Weiß,
Erste Bürgermeisterin

Siegel

GEMEINDE
RIEDEN

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 "Grabenäcker Süd"

gefertigt am: 29.04.2019
ENDFASSUNG: 22.07.2019

ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER
ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
WEINSTRASSE 7
86956 SCHONGAU
FON : 0 88 61 / 20 01 16
FAX : 0 88 61 / 20 04 19
info@architekturbuero-hoerner.de

149 969